



Vertrauen und Transparenz sind wichtige Stützen für eine partnerschaftliche Geschäftsbeziehung. Die nachfolgenden Informationen sollen diese Attribute weiter stärken.

Informationen über das Anlagegeschäft der Bank EKI Genossenschaft

Das vorliegende Dokument erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über das Anlagegeschäft der Bank EKI Genossenschaft (nachfolgend Bank) verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir mit unserem Gebührentarif, der jederzeit bei uns angefordert werden kann. Den aktuellen Gebührentarif finden Sie auf unserer Webseite.

Tätigkeitsfeld

Die Genossenschaft bezweckt den Betrieb einer Bank, vornehmlich im Bereich des Spar-, Kredit- und Wertschriftengeschäftes. Die Geschäftstätigkeit der Bank umfasst sämtliche mit diesem Zweck direkt und indirekt zusammenhängenden Dienstleistungen sowie Geschäfte, die diesen Zweck zu fördern geeignet sind. Der Geschäftskreis erstreckt sich im bilanzwirksamen Aktivgeschäft vorwiegend auf die Jungfrau-Region und die angrenzenden Bernischen Regionen, ausnahmsweise auch auf das übrige Inland.

Die Versicherungsvermittlung der Bank EKI erbringt Dienstleistungen in der zweiten und dritten Säule sowie im Bereich Leben und Nicht-Leben. Als bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA eingetragene Vermittlerin bieten wir unseren Kunden nebst der Beratung und Betreuung des Versicherungsportefeuilles einen unabhängigen Vergleich von Vorsorge- und Versicherungslösungen an

Aufsichtsstatus und zuständige Behörde

Die Bank besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die zuständige Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) erteilt hat.

Informationen über die von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen

Execution Only

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung durch die Bank beziehen. Bei Execution Only werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst. Die Bank prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird die Bank nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird. Die Bank trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht.

Umfassende Anlageberatung

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät die Bank den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Beratungsportfolios. Zu diesem Zweck stellt die Bank sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selbst, inwiefern er der Empfehlung der Bank Folge leisten möchte.

Vermögensverwaltung

Unter Vermögensverwaltung wird die Verwaltung von Vermögen verstanden, welches der Kunde bei der Bank zur Verwaltung in seinem Namen, auf seine Rechnung und Gefahr hinterlegt. Die Bank führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt die Bank sicher, dass die ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

Risiken im Zusammenhang mit den von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen

Alle von der Bank angebotenen Finanzdienstleistungen – sowohl bei der umfassenden Anlageberatung, bei der Vermögensverwaltung als auch bei der Execution Only-Dienstleistungserbringung – und der dazugehörige Handel mit Finanzinstrumenten bringen finanzielle Risiken mit sich. Je nach Finanzinstrument können diese Risiken sehr unterschiedlich sein. Wir verweisen diesbezüglich auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Kundensegmentierung

Die Bank EKI Genossenschaft stuft alle ihre Kunden als Privatkunden im Sinne des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) ein. Die Bank verfolgt damit den Grundsatz, dem Kunden das höchstmögliche Anlegerschutzniveau zukommen zu lassen.

Entschädigung durch Dritte

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen können der Bank Entschädigungen von Dritten zufließen, welche wir vollumfänglich an unsere Kunden weitergeben.

Berücksichtigtes Marktangebot

Die Bank EKI Genossenschaft hat keine eigenen Finanzinstrumente und bietet daher nur fremde Finanzinstrumente an. Unsere Kunden können Transaktionen in allen frei handel- und durch unsere Broker abwickelbaren Finanzinstrumenten tätigen.

Best Execution

Für alle an der SIX Swiss Exchange gehandelten Titel in Schweizer Franken gilt die SIX Swiss Exchange als Best Execution. Für in Schweizer Franken und in der Schweiz aber nicht an der SIX Swiss Exchange gehandelte Finanzinstrumente, wird der bestmögliche Preis auf einer von der FINMA beaufsichtigten Handelsplattform verwendet. Alle anderen Finanzinstrumente werden über Broker gehandelt, welche Best Execution als Standard haben.

Ombudsstelle

Unsere Kunden haben jederzeit die Möglichkeit, ein Vermittlungsverfahren bei der Ombudsstelle einzuleiten:

Name	Schweizerischer Bankenombudsman
Adresse	Bahnhofplatz 9
PLZ/Ort	8021 Zürich

Telefon	043 266 14 14
Webseite	www.bankingombudsman.ch

Stand: 1.1.2022